

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Bochum
Frau Dr. Ottilie Scholz

Altes Postgebäude
Willy-Brandt-Platz 1-3
44777 Bochum

Telefon: (0234) 910 - 1295 / -1296
Fax: (0234) 910 - 1297
email: linksfraktion@bochum.de
www.linksfraktion-bochum.de

Bochum, den 15.11.2011

Änderungsantrag

zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Stadtentwicklung am
23.11.2011

TOP 3.1 Änderung der Grundstücksrichtlinien

Der Ausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

- 1. Die Ziffer 2 Absatz 2 bleibt in der bisherigen Form erhalten. Eine Erhöhung der Wertgrenze von 30.000 Euro auf 100.000 Euro wird abgelehnt. Auch über Vermietung und Verpachtung soll nach den bisherigen Regeln entschieden werden.*
- 2. In der Ziffer 7.1. bleibt der dritte Spiegelstrich in seiner bisherigen Form erhalten. Der 10-jährige Kündigungsschutz für MieterInnen bleibt bestehen.*

Begründung

Auch wenn sich die Lage auf dem Bochumer Wohnungsmarkt entspannt hat, bleibt der Mieterschutz weiterhin ein hohes Gut. Die gesetzliche Kündigungssperrfrist von drei Jahren gilt nur nach Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen; keineswegs nach jedem Verkauf. Die bisherige städtische Sperrfrist ist bisher nicht nur erheblich länger, sondern gilt auch unabhängig von einer Umwandlung. Diese Regelung darf nicht aus Wirtschaftlichkeitserwägungen zu Lasten der MieterInnen aufgegeben werden.

Auch die parlamentarische Kontrolle des Verwaltungshandelns soll in der bisherigen Form erhalten bleiben.

Für die Fraktion

Uwe Vorberg